



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nummer 40

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
269 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
270 Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung..	7
271 Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) .	16
272 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	16
273 Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	18
274 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	18
275 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach	19
276 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell	21
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
277 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**269 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 24.09.2020, im „Silentium“ (Saal), Schlossstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Zu dieser 39. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 14.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 38 vom 18.09.2020 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die nachgereichten Anlagen zu TOP 5, 13 und 14 der Tagesordnung ausgehändigt.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 28. September 2020****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Büchner, SPD-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 28. September 2020 ausgehändigt.

BLOCK A**1.4 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.09.2020 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Beschluss über das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.07.2020 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.08.2020 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.09.2020 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Aufstellung der Gesamtabschlüsse mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern" für die Haushaltsjahre ab 2016; hier: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 112b Abs. 1 und 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.09.2020 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2013;
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.09.2020 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO;
hier: Abdeckung der Fehlbeträge 2019 der Friedhofskassen Ahlersbach, Hohenzell, Gundhelm, Hutten, Wallroth, Breitenbach, Kressenbach, Schlüchtern gesamt und Ramholz**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.07.2020 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

**1.11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.08.2020 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Neubau einer temporären Modulraumanlage zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen im Gewerbegebiet "Landwehr/Reitstück"

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde über die in der Beschlussvorlage ausgeführten Alternativen wie folgt abgestimmt:

- Alternative 1 Zustimmung: 2
- Alternative 2 Zustimmung: 0
- Alternative 3 Zustimmung: 5

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der mehrheitlich zugestimmten Alternative 3 der Vorlage des Magistrates vom 10.09.2020 (Anlage 12 der Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Wohnbaugebiet Wallroth "Brückengrund"; hier: Festsetzung von Rahmenbedingungen für Erwerber

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.09.2020 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Förderung für Vereine

Bürgermeister Möller, parteilos, gab hierzu ausführliche Erläuterungen und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.09.2020 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Zukünftige Bewirtschaftung der Stadthalle Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage ausführlich das angedachte Nutzungskonzept und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach intensiver Diskussion wurde über die Vorlage anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 0
Enthaltung: 4

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.09.2020 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Umsetzung einer stationären Kleinmarkthalle

Bürgermeister Möller, parteilos, gab unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage ausführliche Erläuterungen zu diesem Projekt - hier auch insbesondere über die finanzielle Ausgestaltung - und beantwortete die gestellten Fragen.

Im Zuge der Diskussion wurde der Beschlusstext der Vorlage unter Ziffer 3 fraktionsübergreifend wie folgt redaktionell modifiziert:

„...Weiterhin wurde ein Betreiber gefunden, der die Kleinmarkthalle zunächst an einem Tag in der Woche betreibt sowie ein Konzept mit der Zielsetzung der vollständigen Übernahme des Betriebes der Kleinmarkthalle durch die Selbstvermarkter entwickelt.“

Im Anschluss wurde über die modifizierte Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 11.09.2020 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2020 betr. Prüfauftrag für den Einsatz von UV-Luftreinigern / Anlagen in den städtischen LiegenschaftenAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2020 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020 betr. Prüfauftrag zur Einrichtung eines Standplatzes für Wohnmobile / Campingwagen in der Kernstadt

Stadtverordneter Heil, CDU-Fraktion, gab zunächst ausführliche Erläuterungen zu dem vorliegenden Antrag.

Nach anschließender Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.09.2020 betr. Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Straßenbauarbeiten

Stadtverordneter Neumann, Grüne-Fraktion, erläuterte den Anwesenden zunächst den vorliegenden Antrag.

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion gab Bürgermeister Möller, parteilos, eine inhaltliche Stellungnahme und beantwortete die gestellten Fragen.

Abschließend wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.09.2020 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.09.2020 betr. Prüfauftrag zur Durchführung von COVID-19-Untersuchung des Rohabwassers

Stadtverordneter Wuthenow, BBB-Fraktion, erläuterte den Anwesenden die Intention des vorliegenden Antrages.

Nach anschließender ausführlicher Aussprache wurde dem Antragsteller fraktionsübergreifend die Modifizierung des Antrages empfohlen.

Daraufhin wurde der Antrag durch den Stadtverordneten Wuthenow, BBB-Fraktion, mit der Ankündigung der Modifizierung des Antrages zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 28. September 2020, zurückgezogen.

2 Verschiedenes

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprachen sich dafür aus, den zeitlichen Beginn der Stadtverordnetenversammlung in Rücksichtnahme auf die ehrenamtlichen Mandatsträger grundsätzlich auf 19:00 Uhr festzulegen und lediglich anlässlich der Verabschiedung der Haushaltssatzung sowie in begründeten Ausnahmefällen den Sitzungsbeginn auf 18:00 Uhr vorzuziehen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

270 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 40. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindevahl am 06.03.2016, am Montag, dem 28.09.2020, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Verhandelt:

Schlüchtern, 28.09.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 17.09.2020 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 28.09.2020, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 18.09.2020 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 38 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 „Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020“ wurde zur Abstimmung an den Anfang der Tagesordnung vorgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

1. Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 wird zu Beginn der Sitzung zu dem Thema

Fachliche Stellungnahme im ROV; Stellungnahme zum Variantenvergleich und der Auswirkungsprognose – Teil C/E der RVU/UVU, ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda: Neubaustrecke Gelnhausen – Kalbach

ein externer fachkundiger Referent, Herr Wulf Hahn, Dipl.-Geogr., RegioConsult Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung, Umwelt- und Landschaftsplanung, Marburg, berichten.

Die Redezeit für den externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 auf insgesamt höchstens 30 Minuten bestimmt.

Im Anschluss an die Berichterstattung steht Herr Hahn für die Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Nach der Abstimmung über den o.g. Tagesordnungspunkt berichtete Herr Wulf Hahn, Dipl.-Geogr., RegioConsult Verkehrs- und Umweltmanagement Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung, Umwelt- und Landschaftsplanung, Marburg, über die fachgutachterliche Stellungnahme zur Variantenbewertung der DB Netze AG. Im Anschluss ging er auf die Fragen der Stadtverordneten ein.

2. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020 wurde durch den Stadtverordneten Büchner gegeben.

3. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Mitteilung der Stadtverwaltung vom 23.09.2020 betr. Änderung der Kommunalwahlordnung (gem. Artikel 2 der siebten Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 25.05.2020) und der Änderung von einigen organisatorischen und logistischen Änderungen am Wahltag

4. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die Beantwortung der Anfragen wird in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.

Block A:

5. Beschluss über das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm

„Das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel der Stadt Schlüchtern, wird beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 24.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6. Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt wie folgt Kenntnis:

„Die Stadt Schlüchtern verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.‘

2. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechende öffentliche Bekanntmachung hierzu im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2019 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Beschreibung	HHAnsatz 2019	ERM VJ	Fortgeschrieb. HH Ansatz 2019	IST-Ergebnis 2019	Vergleich fg.Ansatz/IST
	€	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.269.000,00		1.269.000,00	1.243.763,61	25.236,39
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.780.000,00		1.780.000,00	1.823.230,79	-43.230,79
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.637.000,00		1.637.000,00	1.386.769,48	250.230,52
Steuern u steuerähnli Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	18.715.000,00		18.715.000,00	19.352.166,95	-637.166,95
Erträge aus Transferleistungen	540.000,00		540.000,00	529.515,01	10.484,99
Erträge a Zuwendgen u. Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen	11.440.000,00		11.440.000,00	10.418.370,73	1.021.629,27
Ertr. a d Aufl v Sonderp.a Investitionszuw., -zuschüssen u Invest.-beitr.	1.305.000,00		1.305.000,00	1.237.127,69	67.872,31
Sonstige ordentliche Erträge	544.000,00		544.000,00	1.225.372,63	-681.372,63
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.230.000,00	0,00	37.230.000,00	37.216.316,89	13.683,11

Personalaufwendungen	8.135.000,00		8.156.470,94	7.614.829,06	541.641,88
Versorgungsaufwendungen	1022.000,00		1.000.529,06	1.100.872,45	-100.343,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.033.000,00		8.033.000,00	6.440.789,76	1.592.210,24
Abschreibungen	2.160.000,00		2.160.000,00	2.205.763,71	-45.763,71
Aufwend. f Zuweis. U Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	3.150.000,00		3.150.000,00	2.882.244,50	267.755,50
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.967.000,00		13.967.000,00	12.889.544,32	1.077.455,68
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.000,00		33.000,00	30.193,37	2.806,63
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.500.000,00	0,00	36.500.000,00	33.164.237,17	3.335.762,83
Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	730.000,00	0,00	730.000,00	4.052.079,72	-3.322.079,72
Finanzerträge	145.000,00		145.000,00	163.872,01	-18.872,01
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	535.000,00		535.000,00	373.895,71	161.104,29
Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-390.000,00		-390.000,00	-210.023,70	-179.976,30
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	340.000,00		340.000,00	3.842.056,02	-3.502.056,02
Außerordentliche Erträge	5.000,00		5.000,00	62.939,23	-57.939,23
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	14.427,50	-14.427,50
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	5.000,00		5.000,00	48.511,73	-43.511,73
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	345.000,00	0,00	345.000,00	3.890.567,75	-3.545.567,75

Das **ordentliche Ergebnis** von **+3,842 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung von **rd. +3,502 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **+3,891 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung um **rd. +3,546 Mio.€** aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von rd. +656 T€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von +764 T€ mit einer Verringerung um 108 T€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2019** schließt mit einer **Bilanzsumme von 64,263 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 **verringert** sich die Bilanzsumme um **rd. 2,487 Mio.€**

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 17,460 Mio.€ (27 %).

Im Vergleich zum 01.01.2019 steigt das Eigenkapital von rd. 13,570 Mio.€ (20 %) um 3,890 Mio.€

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8. Aufstellung der Gesamtabstchlüsse mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern" für die Haushaltsjahre ab 2016;
hier: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 112b Abs. 1 und 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Bezug auf die grundsätzliche Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabstchlusses gemäß § 112a HGO auf Grund der Bestimmungen des § 112b Abs. 1 HGO (Gemeinden unter 20.000 Einwohner),
2. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet daher für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 auf die Aufstellung eines Gesamtabstchlusses mit dem Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ auf Grund der Novellierung der HGO,
3. Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet desweiteren auch für künftige Haushaltsjahre nach § 112b Abs. 3 HGO bis zum Zeitpunkt der Überschreitung der nach § 112b Abs. 1 HGO maßgeblichen Einwohnerschwelle auf die Aufstellung der Gesamtabstchlüsse mit dem Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**9. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2013;
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2013 und erteilt dem Magistrat aufgrund des vorliegenden Schlussberichts des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**10. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO;
hier: Abdeckung der Fehlbeträge 2019 der Friedhofskassen Ahlersbach, Hohenzell, Gundhelm, Hutten, Wallroth, Breitenbach, Kressenbach, Schlüchtern gesamt und Ramholz**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 16.758,67 € für die notwendige Übernahme der Abdeckung des Fehlbetrages der Friedhofskassen Ahlersbach, Hohenzell, Gundhelm, Hutten, Wallroth, Breitenbach, Kressenbach, Schlüchtern gesamt und Ramholz unter der Buchungsstelle 13.03.01.691001 –Fehlbetragsabdeckung Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft- gemäß § 100 HGO zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt weiterhin der Auszahlung in Höhe von 26.758,67 € an das Kirchenkreisamt Schlüchtern zur Abdeckung der Fehlbeträge der o.g. Friedhöfe zu.
3. Das Kirchenkreisamt Schlüchtern ist zudem aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die in der kirchlichen Trägerschaft geführten Friedhofskassen grundsätzlich kostendeckende Gebühren gemäß den gesetzlichen Vorgaben erheben und darüber hinaus grundsätzlich die regelmäßigen und einmaligen Aufwendungen auf Notwendigkeit und bestehende Verpflichtungen zur Leistung zeitnah überprüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Block B:

**11. Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Juli 2020.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Westen durch die Lotichiusstraße, im Süden durch das Grundstück der Polizeistation Schlüchtern und im Osten durch das noch mit dem ehemaligen Kaufhaus Langer bebaute Anwesen an der Bahnhofstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, die Flurstücke Nr. 277/5 (tlw.), 322/1, 322/2, 322/14 (tlw.), 330/7 und 330/13.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von Juli 2020 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	23
Ablehnung:	0
Enthaltung:	5

12. Neubau einer temporären Modulraumanlage zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen im Gewerbegebiet "Landwehr/Reitstück"

Der Antrag wurde durch den Magistrat zurückgezogen.

**13. Wohnbaugebiet Wallroth "Brückengrund";
hier: Festsetzung von Rahmenbedingungen für Erwerber**

„Die Stadtverordnetenversammlung legt den Verkaufspreis für das Baugebiet Wallroth, Brückengrund wie nachstehend beschrieben fest:

1. Der Kaufpreis bei städtischen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet ‚Brückengrund‘ wird auf 85,00 €/qm zuzüglich Herstellungskosten für die Hausanschlüsse festgelegt.
2. Der Gesamtkaufpreis pro Verkaufsfall reduziert sich um maximal 10.000,00 €, und zwar

für das erste Kind um	2.500,00 €
für das zweite Kind um	3.500,00 €
für das dritte Kind um	4.000,00 €

Der Preisnachlass wird gewährt bei eigenen und adoptierten Kindern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter 18 Jahre alt sind sowie Kinder, die innerhalb der nächsten drei Jahre nach Vertragsschluss hinzukommen und im Haushalt der Eltern ihren ersten, gemeldeten Wohnsitz haben.

3. Der Magistrat wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Grundstücke in eigener Zuständigkeit festzulegen und durchzuführen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

14. Förderung für Vereine

- „1. Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll unterstützt und gefördert werden, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Hierfür erhalten die Vereine insgesamt maximal 45.000,00 € unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- a) Förderung des laufenden Vereinsbetriebes (z. B. Betriebskosten, Projekte)
 - b) Zuschüsse für Investitionen und Instandhaltungen
 - c) Innovative Projekte zur Nachwuchsarbeit und Mitgliedergewinnung
2. Der Sozialausschuss wird beauftragt, Förderkriterien zu erarbeiten.
 3. Der Sozialausschuss wird beauftragt, einen Verteilerschlüssel für den Erlös aus dem Verkauf der Kalter-Markt-Buttons für die Vereine zu erarbeiten, die in den letzten fünf Jahren regelmäßig einen Stand auf dem Kalten Markt betrieben haben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

15. Zukünftige Bewirtschaftung der Stadthalle Schlüchtern

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das abgeschlossene Bewerbungsverfahren zum Betrieb der Stadthalle Schlüchtern zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen regelmäßig der Wunsch aufgekommen ist, den Saal und das Restaurant unabhängig voneinander zu betreiben. Das Bewerbungsverfahren wurde daher auf dieser Grundlage durchgeführt, dass die gastronomische Bewirtschaftung des Saalbereiches der Stadthalle möglich, aber nicht Voraussetzung ist. Eine getrennte Bewirtschaftung des Restaurants und des Saals sollte daher favorisiert werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus davon Kenntnis, dass zwei Bewerbungen eingegangen sind, die einen Betrieb des derzeitigen Restaurantbereichs in zwei getrennten Gastronomiebetrieben möglich macht.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf der Grundlage der Ausschreibung und den vorliegenden Bewerbungen die zukünftige Nutzung der Stadthalle entsprechend umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	19
Ablehnung:	7
Enthaltung:	2

16. Umsetzung einer stationären Kleinmarkthalle

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020 wurde Ziffer 3 des Beschlusstextes fraktionsübergreifend redaktionell wie folgt modifiziert:

- „1. Im Nachgang zur Beschlussfassung am 30.09.2019 nimmt die Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis, dass die Maßnahmen zur Gründung einer stationären Kleinmarkthalle als Frequenzbringer – insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Großprojekte – in der Innenstadt als ‚Start-up‘ kurz vor dem Abschluss stehen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass für das ‚Start-up‘ ein Ladenlokal in der Kernstadt von Schlüchtern befristet für die Dauer von 36 Monaten mit einer monatlichen Miete in Höhe von 500,00 € netto angemietet werden kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus davon Kenntnis, dass sich derzeit sechs regionale Selbstvermarkter bereit erklärt haben, sich entsprechend an den Aufwendungen zu beteiligen, sodass die laufenden Kosten gedeckt sind. Weiterhin wurde ein Betreiber gefunden, der die Kleinmarkthalle zunächst an einem Tag in der Woche betreibt sowie ein Konzept mit der Zielsetzung der vollständigen Übernahme des Betriebes der Kleinmarkthalle durch die Selbstvermarkter entwickelt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anmietung des Ladenlokals zu.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anschaffung einer Grundausstattung für ein Ladenlokal (Kühleinrichtungen, Regale, Theke etc.) in Höhe von 30.000,00 € zu.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatten die Stadtverordneten Klüh und Ruffer gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis über die fraktionsübergreifend redaktionell modifizierte Beschlussvorlage:

Zustimmung:	19
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1

17. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2020 betr. Prüfauftrag für den Einsatz von UV-Luftreinigern/Anlagen in den städtischen Liegenschaften

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Epperlein vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob durch den Einsatz von UV-Luftreinigern/Anlagen die aktuellen Nutzungseinschränkungen in den städtischen Liegenschaften teilweise entfallen können.

Im Haushalt 2021 sind bei Bedarf Mittel für die Anschaffung solcher Geräte/Anlagen im gesamten Stadtgebiet einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

18. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020 betr. Prüfauftrag zur Einrichtung eines Standplatzes für Wohnmobile/Campingwagen in der Kernstadt

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der Kernstadt ein Standplatz für Wohnmobile/Campingwagen eingerichtet werden kann. Die Prüfung sollte auch die eventuell mögliche Inanspruchnahme von Fördergeldern für Tourismusmaßnahmen (bauliche, infrastrukturelle Ergänzungen (Strom, Wasser, Abwasser) für den/die Standplatz(plätze) umfassen. Der bestehende Caravanplatz (Parkplatz) Ludovica-v.-Stumm-Str./Elmweg genügt nicht den sonst üblichen Ansprüchen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

19. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.09.2020 betr. Sicherstellung der Barrierefreiheit bei Straßenbauarbeiten

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann vorgebracht und begründet:

„Um Schlüchterns Barrierefreiheit zu verbessern, wird der Magistrat beauftragt, bei betroffenen Dienststellen und Ämtern sicherzustellen, dass bei künftigen Straßeneubaumaßnahmen, Straßenumbau- oder Gehwegsanierungen, in Kreuzungsbereichen, an Zebrastreifen, etc. eine Absenkung der Bordsteinkanten an den Gehwegen vorzunehmen ist. Diese Magistratsanordnung soll ab sofort und verpflichtend für alle Stadtteile inkl. Neubaugebiete gelten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

20. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.09.2020 betr. Prüfauftrag zur Durchführung von COVID-19-Untersuchung des Rohabwassers

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Wuthenow zurückgezogen.

gez. Truß, Stadtverordnetenvorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

271 BETEILIGUNGSBERICHT GEMÄSS § 123A ABS. 2 HESSISCHER GEMEINDEORDNUNG (HGO)

„Die Stadt Schlüchtern verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Schlüchtern, 29.09.2020

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Matthias Möller, Bürgermeister

272 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 I. V. M. § 13 A BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES „KULTUR- UND BEGEGNUNGSZENTRUM“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ beschlossen hat.

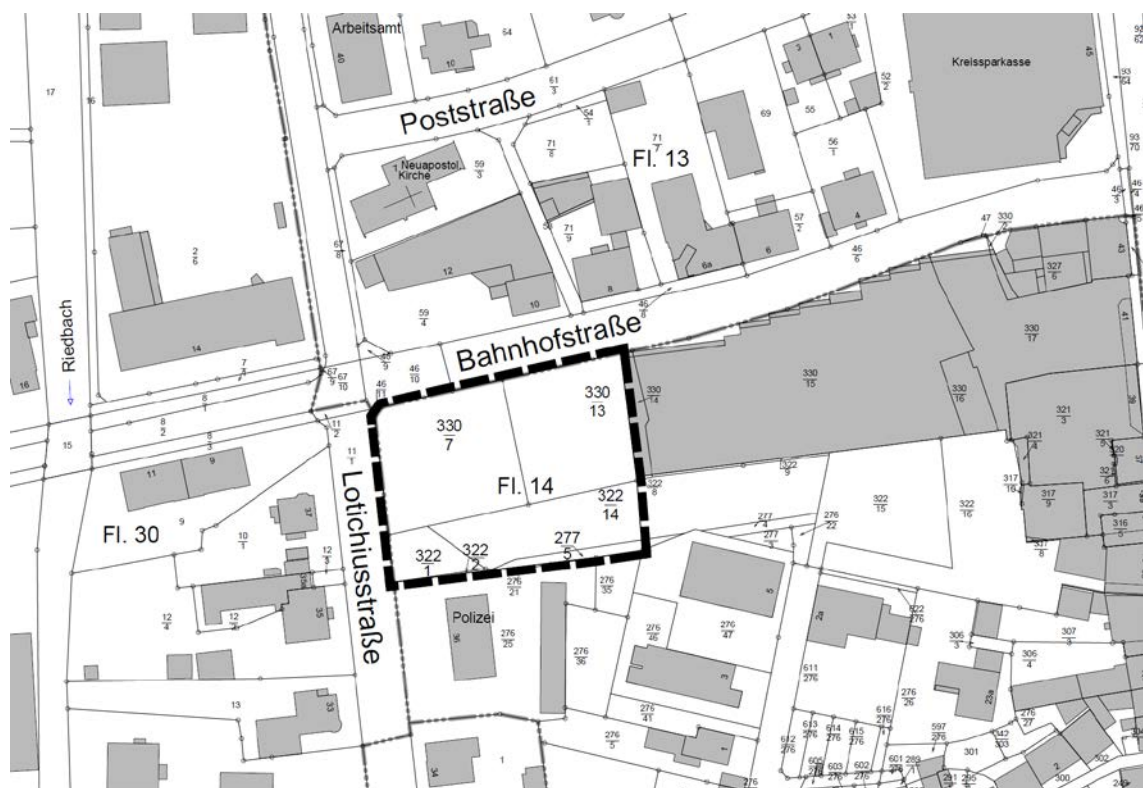
In ihrer Sitzung am 28.09.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Neubau eines Kultur- und Begegnungszentrums errichten zu können. Es soll Teil der „Neuen Mitte“ auf dem Areal des ehemaligen Kaufhauses Langer werden.

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ecke Lotichiusstraße, westlich des ehemaligen Kaufhauses Langer und nördlich der Polizeistation. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, die Flurstücke Nr. 277/5 (tlw.), 322/1, 322/2, 322/14 (tlw.), 330/7 und 330/13. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB in der Zeit

vom 12.10.2020 bis 13.11.2020

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr und
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 29.09.2020

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

273 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 20. öffentlichen Sitzung am

Freitag, den 23. Oktober 2020 um 17:00 Uhr

in den Gastraum 2 des ehem. Restaurants Silentium, Schloßstr. 13, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Weiterführung Schulsozialarbeit Bergwinkel Grundschule
2. Nachmittagsbetreuung Bergwinkel Grundschule
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.09.2020
gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

274 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 8. Oktober 2020, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. OSI-Liste und Ortsbeiratsbudget
3. Kommunalwahl 2021
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.09.2020
gez. Friedrich, Ortsvorsteher

275 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-BREITENBACH am Freitag, dem 25. September 2020, im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Jagdvorsteher Herr G. Kaufmann eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaft Breitenbach. Er stellt zu Beginn der Versammlung fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 36 vom 04.09.2020 der Stadt Schlüchtern und in den Kinzigtal Nachrichten am 10.09.2020 auf Seite 12 – und dass Beschlussfähigkeit vorliegt (13 anwesende Jagdgenossen vertreten eine Fläche von 345,71 ha).

Im Anschluss begrüßt er den Vertreter der Stadt Schlüchtern, Herrn R. Baier sowie den Ortsvorsteher Herrn T. Epperlein.
Der Jagdpächter Herr P. Wagner, seine Jagdgefährten Herr Tilo Klüh und Sebastian Klüh werden willkommen geheißen.

2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher berichtet

- a) vom Treffen mit Herrn Bürgermeister M. Möller am 18.05.2019 sowie vom von Herrn Horst Lotz (Stadtbauamt) kurzfristig am 03.06.2019 angesetzten Treffen für den 04.06.2019. An diesem Treffen nahmen teil:
 1. die Herren Horst Lotz und Schmidt vom Stadtbauamt
 2. Herr G. Kaufmann (JG Breitenbach)
 3. unser Ortsvorsteher T. Epperlein
 4. Herr Jüngling mit einem Kollegen von der Tiefbaufirma, die für den Wegebau im Bereich des Windparks Breitenbach zuständig ist
 - Herr M. Möller teilte mit, dass wir unsere Wegebaumaßnahmen in diesem Jahr (2019) umsetzen könnten.
 - Herr Schmidt und Herr Jüngling berichteten über die geplanten Wegebaumaßnahmen innerhalb der Windparkbereichs.
- b) von der außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach am 23.06.2019
- c) vom Treffen mit Herrn Marc Lotz (Bauamt) am 15.07.2020

- d) ..., dass, laut Mitteilung von Herrn M. Lotz (Bauamt), die Wegebaumaßnahmen der Windparkbetriebsgesellschaft Ende November 2020 abgeschlossen sein sollen.
- e) ..., dass er ein neues Jagdkataster bestellen werde.

3. Kassenbericht

Der Jagdvorsteher gibt einen detaillierten Bericht über Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jagdjahres.

4. Bericht über die Kassenprüfung

Herr G. Christ berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und stellt eine ordnungsgemäße Kassenführung fest.

5. Entlastung von Vorstand und Kassierer

Auf Antrag von Herrn M. Nürnberger wurde dem Jagdvorstand, dem Kassenführer und dem Jagdausschuss von der Versammlung einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2019 / 2020

Einstimmig beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung

- einen Arbeitskorb für Frontkraftheber neu zu kaufen. (Herr U. Uffelman und Herr H. Rüffer werden entsprechende Angebote einholen)
- den Mulcher von einer Fachwerkstatt überholen zu lassen (D. Bensing).

Einstimmig beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung

- die Übernahme der Kosten für Reparatur und Instandhaltung der im Besitz der Jagdgenossenschaft befindlichen Maschinen.

7. Jagdpachtvertrag

Der Jagdvorsteher berichtet, dass Herr Tilo Klüh gerne die Jagd von Herrn Pierre Wagner ab dem 01.04.2021 übernehmen würde. Herr Kaufmann stellt den Antrag, die Jagd des GJB Breitenbach an Herrn Tilo Klüh zu verpachten.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Jagdvorstehers ohne Gegenstimme beschlossen.

Der Jagdvorsteher Herr Kaufmann wird beauftragt, einen Jagdpachtvertrag mit Herrn Klüh abzuschließen.

Wesentliche Inhalte des Pachtvertrags sind:

1. Pachtpreis
2. Wildschadenersatzverpflichtung durch den Jagdpächter Herrn Klüh
3. Vorkaufsrecht der JG Breitenbach für das Jagdhaus
4. Zusatzvereinbarung „Jagdwertminderung durch Windparkanlage“

8. Neue Satzung

Herr Kaufmann benennt die wesentlichen Unterschiede zwischen der neuen und der alten Satzung. Die neue Satzung sowie die weitere Vorgehensweise werden diskutiert. Die neue Satzung kann nach Absprache bei dem Jagdvorstand und den Mitgliedern des Jagdausschusses eingesehen werden. Änderungswünsche müssen schriftlich beim Jagdvorstand eingereicht werden. Die neue Satzung wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung besprochen und eventuell beschlossen.

9. Verschiedenes

Jagdvorstand und Jagdausschuss werden sich im kommenden Jagdjahr weiterhin um eine einvernehmliche Wildschadenregulierung bemühen.

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach wird vom Jagdvorsteher Herrn G. Kaufmann um 20:50 Uhr geschlossen.

Breitenbach, den 25.09.2020
gez. Günther Kaufmann, Jagdvorsteher

276 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 17. Oktober 2020, um 19:00 Uhr,

in das Landhotel Weining, Lange Straße 12, in Schlüchtern-Breitenbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Verwendung des Jagdpachterlöses 2019/2020. Anträge sind bis spätestens zum 15.10.2020 beim Vorstand einzureichen
8. Verschiedenes

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster aus dem Jahr 03/2020, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges bis zum 15.10.2020 anzuzeigen. Später angezeigte Veränderungen können aus technischen Gründen nicht mehr in der Versammlung berücksichtigt werden.

Auf die aktuellen Vorgaben der hessischen Landesregierung, bzgl. der Corona-Pandemie wird hingewiesen und um deren Einhaltung wird gebeten.

Schlüchtern-Hohenzell, 13.09.2020
gez. Latsch, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**277 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, den 9. Oktober 2020,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.